

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 37 (1945)
Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Vorstandes.
Sitzung vom 27. November 1945.

Der Entwurf des Sekretariates zu einer Eingabe an die nationalrätliche Kommission über die *Revision des WRG.* wird eingehend besprochen und in seinen Grundlagen niedergelegt.

Die definitive Fassung der Antwort mit dem VSE. zusammen an das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement über das hydrographische Jahrbuch wird genehmigt.

Folgende Interessenten werden dem Ausschuss zur *Aufnahme in den Verband* empfohlen: Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen, Schweizerhalle; Le Rêve, S. A., Genf; Walter Blaser, Obering., Zürich; Carl Jegher, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung, Zürich; Anton Nabold, Obering. der Patvag, Zürich; Max Passet, dipl. Ing., Basel; Dr. Emil Staudacher, dipl. Ing., Zürich; A. Sutter, berat. Ing., Thalwil; A. Wildberger, Ing., Schaffhausen.

Bautechnisches über die Urseren-Kraftwerke

Im Sommer 1944 hat das Studiensyndikat für die Urseren-Kraftwerke das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Erstellung eines Stausees im Urserental und die Ausnutzung der Wasserkräfte dieses Gebietes als Projekt 1943/44 niedergelegt. An einer vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband unter dem Vorsitze seines Präsidenten, Regierungsrat Dr. *Corrodi*, gemeinsam mit dem Schweiz. elektrotechnischen Verein und dem Verbandschweizerischer Elektrizitätswerke am 17. November 1945 in Luzern durchgeführten Versammlung referierte Prof.

Dr. *Meyer-Peter* als Oberexperte des Studiensyndikates über den bautechnischen Teil der Projekte. Die Versammlung war von über 300 Teilnehmern besucht und erhielt an Hand von Lichtbildern und aufgehängten Plänen einen sehr interessanten Einblick in die grossen technischen Probleme, die mit diesem Projekte verbunden sind. Den Teilnehmern an der Versammlung wurde von den Central-schweizerischen Kraftwerken der von den Herren Prof. Dr. Meyer-Peter und Dipl.-Ing. *Th. Frey* verfasste bautechnische Bericht als Sonderabzug aus der Schweiz. Bauzeitung, Bd. 126, 1945, überreicht. Wir hoffen, demnächst in dieser Zeitschrift einen Bericht über den wirtschaftlichen Teil des Projektes bringen zu können.

Aargauischer Wasserwirtschaftsverband

Der Aargauische Wasserwirtschaftsverband hielt Samstag, den 24. November 1945, in Rheinfelden seine XVII. Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Regierungsrat *Studler* an Stelle des wegen Krankheit verhinderten Präsidenten, Geometer *Schärer*, Baden. Im Anschluss an die statutarischen Geschäfte hielt Ing. *F. Kuntschen*, Sektionschef des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, ein ausgezeichnetes Referat über «Die Ergebnisse der geologischen Untersuchungen und Projektstudien für den Umbau der Staustufe Rheinfelden». Man vernahm, dass dank den Bemühungen des Amtes für Wasserwirtschaft nun ein Weg gefunden worden ist, der den Bau eines neuen Kraftwerkes in Verbindung mit der Grossschiffahrt auf standsicherem Boden erlaubt. Das Amt für Wasserwirtschaft wird das Ergebnis der Untersuchungen in einer besonderen Publikation der Oeffentlichkeit bekannt geben.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Parlamentarische Kommissionen

zur Vorberatung des Berichtes des Bundesrates vom 24. September 1945 zum Postulat über die Ausnützung der Wasserkräfte und der Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Teilrevision des BG über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte:

Nationalrat: Speiser, Albrecht, Bringolf, Gadiant, Grimm, Hess, Maspoli, Muheim, Perrin-Corcelles, Perrin-La Chau-de-Fonds, Pugin, Roulet, Schmid-Oberentfelden, Schmidlin, Schnyder-Brig, Studer-Burgdorf, Trüb.

Ständerat: Klöti, Antognini, Barrelet, Fauquex, Flüki-ger, Iten, Joller, Locher, Lardelli.

Fätschbachwerk

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hatte am 5. Juli 1945 beschlossen, die Konzession für den Fätschbach der Gemeinde Schwanden zu verleihen, während die landrät-

liche Kommission den Antrag stellte, die Konzession mit Rücksicht auf das Limmernwerk den Nordostschweizerischen Kraftwerken zu erteilen. Mit dieser Frage befaßte sich der glarnerische Landrat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1945. Er beschloss nach langer Diskussion mit 39 gegen 24 Stimmen in geheimer Abstimmung die Erteilung der Konzession an die Nordostschweizerischen Kraftwerke.

Ausnutzung der Borgne

Die Gemeinde Evolena hat die Ausnutzung der Wasserkräfte der Borgne de Ferpècle auf Gebiet der Gemeinde Evolena und der Wildbäche Bricolla, Rosses und Mourti der Gesellschaft «Constructions Isothermes S. A.» in Basel verliehen. Diese Gesellschaft wünscht eine Verlängerung der Konzession, die beim Regierungsrat des Kantons Wallis anhängig ist.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Meliorations- und Siedlungsprojekt Domleschg

Vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft hielt am 30. November 1945 in Chur Direktor *N. Vital* einen Vortrag über das Meliorations- und Siedlungsprojekt Domleschg. Hiezu liegt die Schrift Nr. 74 der «Schweizerischer

Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft» vor. Wir werden in einer nächsten Nummer das ausgezeichnete Referat von Direktor Vital veröffentlichen.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Eidg. Starkstrominspektorat

Nationalrat Schmid, Solothurn, hat am 2. Oktober 1945 folgendes Postulat eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht das im Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vorgesehene einheitliche Inspektorat endlich geschaffen, und ob nicht die Kontrolle über die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Anwendung der Elektrizität in die Hand fachlicher Amtsstellen des Bundes und der Kantone gelegt werden sollte.»

Elektrifikation der Schweizerischen Bundesbahnen

Im Jahre 1946 wird die Elektrifikation an folgenden Linien begonnen oder weitergeführt: Yverdon-Payerne-Lyss, Palézieux-Payerne-Lyss, Zofingen-Suhr-Aarau und Büsch-Wettingen, Stein/Säckingen-Eglisau und Bülach-Winterthur, Romanshorn-Schaffhausen, Oberwinterthur-Etzwilen, Winterthur-Wald. Der Kredit für diese Arbeiten beträgt 43 217 000 Fr., für 1946 ist eine Ausgabe von 20 Mio Fr. vorgesehen. Im Jahre 1944 wurden 89,8% aller Lokomotivkilometer elektrisch und mit thermischen Triebfahrzeugen (exkl. Dampf) geführt. Nach dem Voranschlag 1946 wird dieser Prozentsatz auf 94,95% steigen.

Die Lage im Kohlenimport

Hierüber gibt *Willi Joerin* in der «Schweiz. Handelszeitung» vom 22. November 1945 interessante Aufschlüsse. Der Kohlenmangel ist eine allgemeine Erscheinung, und die gegenwärtigen Aussichten geben keinem Optimismus Raum; auf längere Zeit wird eine Wiederaufnahme des Exportes nach der Schweiz in nennenswertem Umfang ausgeschlossen sein. Die jährliche Kohleneinfuhr der Schweiz betrug vor dem Kriege im Durchschnitt 3,5 Mio t, seit dem Sommer 1940 sind die Importe gesunken, nur im Jahre 1943 trat eine leichte Besserung ein. Die Gesamteinfuhr im Jahr 1944 betrug 1 369 260 t. Den Löwenanteil hatte Deutschland; dieser Import ist im Jahre 1945 ganz ausgefallen; in den ersten acht Monaten 1945 sind nur 80 000 t Kohle und Koks in die Schweiz gekommen. Joerin

sieht bei sachlicher Beurteilung der Versorgungslage die Aussichten auf eine baldige spürbare Besserung der Importmöglichkeiten für nichts weniger als günstig an.

Brennstoffpreise für Haushalt und Gewerbe

Einen Anhaltspunkt über die gegenwärtigen Preise für Brennstoffe franko Behälter für Haushalt und Gewerbe gibt eine Zusammenstellung im «Tagblatt der Stadt Zürich» vom 4. Dezember 1945. Die Preise pro 100 kg betragen: Auslandsbriketts: 12.50 bis 17.30 Fr., Koks: 15.90 bis 18.10 Fr., Auslandskohlen 14.80 bis 18.10 Fr., Schweizer Briketts: 21.90 bis 25.10 Fr., Schweizer Kohlen: 20.40 bis 34.10 Fr., Torf: 14.50 bis 18.50 Fr., Holzkohle für Heizung und Gewerbe: 49.— bis 53.— Fr., Sägemehl: 8.— bis 9.20 Fr., Buchenholz: 12.50 Fr. (Sackholz), Nadelholz: 15.15 Fr. (Sackholz). Tannzapfen: 12.50 Fr.

Herabsetzung der Höchstpreise für flüssige Brenn- und Treibstoffe

Am 1. Dezember 1945 ist eine allgemeine Reduktion der Höchstpreise für flüssige Brenn- und Treibstoffe in Kraft getreten. Der Tankstellenliterpreis für Benzin beträgt 90 Rp. mit Wust; Dieselöl niederverzollt kostet je nach Menge Fr. 41.35 bis Fr. 48.45, der Tankstellenliterpreis beträgt 60 Rp./Liter. Heizöl kosten je nach Qualität Fr. 25.90 bis Fr. 40.35 pro 100 kg ohne Wust. Weitere Preisabschläge sind in Aussicht genommen. Wir verweisen auf die Liste am Schluss dieser Zeitschrift.

Elektrische Energie gegen Kohle

Nach dem am 16. November 1945 mit Frankreich abgeschlossenen Wirtschaftsabkommen verpflichtet sich Frankreich zur Lieferung von monatlich 42 000 t Kohle, was dem Durchschnitt der Kohleneinfuhr aus Frankreich in den Jahren 1937/38 entspricht. Von dieser Menge erhält die Schweiz 17 000 t unter dem Vorbehalt, dass zwei Drittel der schweizerischen Motorschlepper auf dem Rhein Transporte für Frankreich ausführen. Ferner erhält die Schweiz zusätzlich 8000 bis 13 000 t Kohle als Gegenleistung für elektrische Energie und Grubenholz.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Geschäftsprüfungskommissionen der Bundesversammlung

Nationalrat: Lachenal, Boner, Frei, Gfeller, Graber, Graf, Hirzel, Kuntschen, Leuenberger, Niederhauser, Reinhard, Ruoss, Schmid-Zürich, Schneider, Seematter, de Senarclens, Stutz. (Für die Geschäftsberichte 1943, 1944, 1945 und 1946.)

Ständerat: Suter, Antognini, Bosset, Bühner, Killer, von Moos, Pictet, Wahlen, Züst. (Für den Geschäftsbericht 1944.)

Industrielle Betriebe der Stadt Brugg

Das Jahr 1944 war eines der ereignisreichsten in der Geschichte des Elektrizitätswerkes. Als erfreuliches Ereignis wird die Vollendung und Inbetriebnahme des neuen

Dachwehres vermerkt, als unerfreuliches der Einsturz der Oberwasserkanalmauer, der eine 2 ½ monatige Stilllegung des Werkes veranlasste. Es resultiert ein Energieausfall von zwei Millionen kWh, der durch Zukauf von Fremdenergie gedeckt werden konnte. Die Reparaturkosten beliefen sich auf Fr. 174 342.30 zu Lasten des Erneuerungsfonds. Der Energieabsatz belief sich auf 10 634 645 kWh gegenüber 9 887 280 im Vorjahr, woran die Fremdenergie infolge der geschilderten Stilllegung der Zentrale mit 4 019 525 kWh (1 471 300) beteiligt ist. Die Einnahmen aus der Energielieferung betragen Fr. 729 987.90 oder Fr. 76 521.95 mehr als im Vorjahr. Nach Vornahme reichlicher Abschreibungen bleibt ein Ueberschuss inkl. Saldo von Fr. 77 489.28, aus dem Fr. 50 000.— dem Erneuerungsfonds zugewiesen werden.

A.-G. Wasserwerke Zug

Dem 53. Geschäftsbericht per 31. Dezember 1944 entnehmen wir, dass die ursprünglich für das Jahr 1950 vorgesehene Verlegung einer zweiten Druckleitung zum Kraftwerk II, angesichts der Energienachfrage, sofort beschlossen und auf Jahresende in Betrieb genommen worden ist. Ueber wichtige Rechtsverhältnisse sagt der Bericht folgendes:

«Das abgelaufene Geschäftsjahr ist in unserer Geschichte besonders wichtig. Das auf Grund einer im Kantonsrat eingereichten Motion aufgestellte ‚Gesetz über die Versorgung des Kantons Zug mit elektrischer Energie‘ wurde vom Kantonsrat abgelehnt. Das Gesetz, das die Verstaatlichung des zugerischen Elektrizitätswesens anstrebte, entsprach keinem Bedürfnis, denn alle Gemeinden des Kantons werden zur vollen Zufriedenheit der Einwohner mit billiger Energie beliefert. Nachdem im Jahre 1943 bereits die Gemeinden Zug und Oberägeri neue, langfristige Konzessionsverträge mit uns abschlossen, bekundeten uns im Berichtsjahr auch die Gemeinden Unterägeri, Cham und Hünenberg ihr Zutrauen und vereinbarten Konzessionsverträge mit 30jähriger Laufzeit. Die Verträge wurden durch die Gemeindeversammlungen mit überwältigendem Mehr angenommen. Nunmehr ist unsere Gesellschaft in die Möglichkeit versetzt, auf lange Frist zu disponieren und entsprechende Investitionen zu machen.»

Bei Fr. 1 582 864.15 Einnahmen ergibt die Betriebsrechnung des Elektrizitätswerkes einen Ueberschuss von Fr. 190 831.01. Die Dividende beträgt Fr. 31.— brutto per Aktie. Angaben über den Energieumsatz fehlen.

Druckleitungen

Die richtige Anordnung und Bemessung der Rohrleitungen hat starken Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der ganzen Wasserkraftanlagen. Der günstigste Rohrdurchmesser ergibt sich aus dem Optimum der Jahresbeträge für Kapitaldienst, Unterhalt und Wert des kWh-Verlustes durch Druckabfall. Soweit es die Transportverhältnisse gestatten, werden die Rohre im Werk fertig hergestellt, wo sich in einer Rohrprüfpresse Rohre bis 12 m Länge mit Presskräften bis 2200 Tonnen abpressen lassen. Bei grossem Durchmesser werden die Rohre in Schalen transportiert und in Sonderfällen in Montagewerkstätten nahe am Bauplatz fertiggestellt und abgepresst. Der Transport an der Baustelle und das Zusammenschweissen wird an Beispielen schwieriger Ueberseemontagen erläutert. Ueber die Arten der Verlegung wird an ausgeführten Anlagen gezeigt, welche Probleme der Rohrverbindung, der Auflagerung und der inneren Versteifung sich bei der Montage ergeben. Als Spezialität wird die Verlegung von Druckschachtpanzerungen im Fels näher beschrieben. Indem man einen Teil des Wasserdruckes auf den Fels überträgt, ergibt sich eine bedeutende Ersparnis an Stahlblech. Man hat die Blechbelastung bei den ersten Anlagen dieser Art auf 2000 bis 2200 kg/cm² gesteigert, heute geht man auf 3000 bis 3500 kg/cm², bezogen auf ein Rohr ohne Abstützung durch den Fels. Bei diesen grösseren Spannungen sind grössere Durchmesser ausführbar und wirtschaftlich, so dass man mehrere Stränge oft durch ein einziges Rohr ersetzen kann, was durch kleinere Reibungsfläche den Druckverlust stark reduziert. Fünf Ausführungsbeispiele von grossen Rohrleitungsanlagen im Fels zeigen Rohrdurchmesser bis 4 m. Gegen den Austritt aus dem Fels hin kann man nicht mehr mit seiner vollen Tragfähigkeit

rechnen, so dass dort Blechstärken bis zu 49 mm verwendet und geschweisst werden mussten. Bei dünnen Wandstärken und grossem Durchmesser ist für starke innere Verstrebung bei der Montage zu sorgen. Besonders hohe Anforderungen an Montage und Schweissarbeit stellen auch die Schachtpanzerungen von im Fels liegenden Wasserkammern, wofür Beispiele bis 8,65 m Durchmesser und bis 60 m Höhe gezeigt werden. (Escher Wyss Sonderheft: 100 Jahre Turbinenbau.)

Brown Boveri-Mitteilungen Nr. 9, September 1945

Die September-Nummer der Brown Boveri-Mitteilungen ist ein Sonderheft, das der Gleichstrom-Uebertragung gewidmet ist. Schon in einem früheren Heft (Oktober 1941) wurde das Problem der Fernübertragung mit Drehstrom und mit Gleichstrom behandelt und gezeigt, dass oberhalb einer gewissen Distanz für grössere Leistungen das Gleichstromsystem wirtschaftlicher ist als das bisher gebräuchliche Drehstromsystem. Seither ist die Weiterentwicklung sowohl der Drehstromübertragung als auch der Gleichstromübertragung auf Grund umfangreicher Untersuchungen sehr stark gefördert worden. Die Leitungskosten, bezogen auf gleiche Leistung und gleiche Verluste, sind bei Gleichstrom über 30 % kleiner als für Drehstrom. Ist die Benützung der Erde als Rückleiter zulässig, so kostet eine Gleichstromleitung weniger als die Hälfte einer gleichwertigen Drehstromleitung. Bei Verwendung des Gleichstromsystems kann man auf Grund der neuesten Entwicklungen Kabelleitungen bauen, deren Erstellungskosten nur wenig verschieden sind von denjenigen der Freileitungen für gleiche Leistung und Verluste. Die Anwendung der Gleichstromübertragung hat man sich so vorzustellen, dass sowohl die Energieerzeugung als auch die Energieverteilung wie bisher mit Drehstrom erfolgt. An beiden Enden der Gleichstromübertragung sind Endstationen notwendig, in welchen am einen Ende der Drehstrom in Gleichstrom umgeformt und am andern Ende die Rückumformung des Gleichstroms in Drehstrom vorgenommen wird. Dem Aufbau einer solchen Endstation ist im erwähnten Heft ein besonderer Artikel gewidmet. Beim wirtschaftlichen Vergleich zwischen Drehstrom und Gleichstrom muss man beim Gleichstromsystem ausser den Leitungskosten auch noch die Kosten für die erwähnten Endstationen mitrechnen. Letztere Kosten fallen immer weniger ins Gewicht, je länger die Uebertragungsleitung wird. Der wirtschaftliche Vergleich zwischen Drehstrom und Gleichstrom wird zweckmässig nicht auf Grund der Erstellungskosten, sondern auf Grund der Jahreskosten oder noch besser der Uebertragungskosten pro kWh ermittelt. Die Grenzdistanz, oberhalb welcher der Gleichstrom dem Drehstrom überlegen ist, beträgt z. B. für eine Leistung von 400 MW 200—500 km, je nachdem, ob die Rückleitung durch die Erde zulässig ist oder nicht. Es ergibt sich daraus, dass für die Anwendung der Gleichstromübertragung nicht nur die Verbindung eines Erzeugerzentrums mit einem fernliegenden Verbraucherzentrum in Frage kommt, sondern dass auch Hauptleitungen in grösseren Verbundnetzen aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Gleichstromsystem gebaut werden können. Brown Boveri hat für die Entwicklung der in den Endstationen aufgestellten Hochspannungsmotoren, welche die Stromumformung besorgen, ausserordentliche Anstrengungen gemacht. Es sei z. B. an die Erstübertragung von Wettingen nach Zürich anlässlich der Schweizerischen

Landesaussstellung erinnert, wo bereits mit einer Gleichspannung von 50 000 V eine Leistung von 500 kW von Wettingen nach dem Unterwerk der Landesaussstellung übertragen wurde. Seither sind viel leistungsfähigere Mutatoren entwickelt worden, die bereits in einer grossen Versuchsanlage bis 400 A bei den höchsten Spannungsbeanspruchungen belastet wurden. Auf Grund der erwähnten und anderer Untersuchungen und der langjährigen Erfahrung im Mutatorbau ist Brown Boveri heute

in der Lage, Mutatoren für die Grossübertragung mit Gleichstrom zu erstellen. Mit Rücksicht auf die hohen Risiken, die mit der Einführung eines ganz neuartigen Systems verbunden sind, empfiehlt es sich, zunächst eine Erstanlage kleiner Leistung auf industrieller Basis zu erstellen, welche den Nachweis bringen soll, dass die erforderliche Betriebssicherheit mit dem neuen System auch für die grössten Leistungen den modernen Ansprüchen genügt.

Niederschlag und Temperatur

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M. m	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Nieder- schlag	Schnee	Monats- mittel ° C	Abw. ¹ ° C
		mm	Abw. ¹ mm	mm	Tag				
im Monat Oktober 1945									
Basel	318	23	—53	9	22.	9	—	9,5	1,0
La Chaux-de-Fonds	990	70	—63	23	24.	11	—	7,0	0,5
St. Gallen	679	57	—47	13	6.	12	1	8,1	0,6
Zürich	493	47	—47	10	24.	9	—	9,6	1,0
Luzern	498	40	—55	10	26.	8	—	9,2	0,7
Bern	572	39	—50	16	22.	9	—	8,1	0,3
Genf	405	50	—56	17	22.	6	—	10,7	1,2
Montreux	412	51	—65	24	22.	7	—	10,8	0,5
Sitten	549	50	—13	18	29.	6	—	10,5	0,9
Chur	610	72	— 2	28	29.	8	—	8,6	—0,4
Engelberg	1018	80	—62	34	29.	12	1	6,6	0,9
Davos-Platz	1561	55	—11	21	24.	10	6	3,1	—0,4
Rigi-Kulm	1787	73	—79	18	22.	10	4	4,1	1,2
Säntis	2500	165	—15	54	6.	11	11	—0,9	0,6
St. Gotthard	2096	194	—55	91	29.	10	6	1,2	0,5
Lugano	276	199	— 9	133	29.	7	—	12,6	1,1
im Monat November 1945									
Basel	318	30	—31	8	11.	6	3	3,2	—0,7
La Chaux-de-Fonds	990	80	—24	22	8.	8	7	0,0	—1,9
St. Gallen	679	59	—15	18	10.	7	5	0,7	—1,9
Zürich	493	52	—17	15	8.	6	3	2,8	—0,9
Luzern	498	44	—21	14	9.	7	5	2,6	—1,1
Bern	572	22	—46	6	9.	7	5	1,9	—1,0
Genf	405	9	—69	4	26.	5	1	4,4	—0,6
Montreux	412	58	—17	12	12.	8	1	4,7	—1,1
Sitten	549	8	—47	5	8.	4	—	3,6	—0,6
Chur	610	25	—31	12	8.	5	4	2,7	—0,8
Engelberg	1018	65	—26	25	9.	8	6	—0,6	—1,4
Davos-Platz	1561	36	—24	20	8.	8	7	—2,8	—1,4
Rigi-Kulm	1787	98	—26	38	9.	8	7	—0,9	0,0
Säntis	2500	115	—64	41	9.	8	8	—5,1	—0,3
St. Gotthard	2096	92	—116	28	9.	12	11	—4,1	—0,5
Lugano	276	58	—71	26	1.	4	—	6,3	0,1

¹ Abweichung von den Mittelwerten 1864—1913.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Dezember 1945

	per 10 t franko Grenze verzollt	ab Station		per 10 t franko Grenze verzollt	ab Station
	Fr.			Fr.	
1. Ruhrkoks			II. Nordfranzösischer Koks		
Brechkoks I—III			a) Metallurgischer Koks		
20/40—60/90 mm	1322.—	Basel	20/40—60/90 mm	1529.—	Basel
2. Belgische Kohlen	1369.50	„	b) Giessereikoks		
			20/40—60/90 mm	1589.—	„
3. USA.			5. Inlandkohle		
a) Gaskohle	1422.—	Chiasso	Preise gemäss Verfügung der		
b) Industriekohle	1372.—	„	Eidg. Preiskontrolle, Nr. 746,		
c) Giessereikoks	1922.—	„	vom 28. Sept. 1945		
d) Anthrazitgries	1322.—	„			
4. I. Lothringen und Saar					
a) Fettkohlen 15/35 mm.	1374.—	Basel			
„ 7/15 mm.	1304.—	„			
b) Flammkohlen 15/35 mm.	1374.—	„			
„ 7/15 mm.	1304.—	„			
c) Koks 20/40—60/90 mm	1429.—	„			

(Preise mitgeteilt durch die Eidg. Preiskontrolle)

Ölpreisnotierungen per 10. Dezember 1945

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.	per 100 kg	
		Fr.	Fr.
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	35.40	Reinpetroleum für Konsumenten, Industrie, Gewerbe:	
1001 kg bis 4000 kg	33.90	Anbruch in Gebinden bis 200 l	
4001 kg bis 8000 kg	32.90	Einzelfass 165—500 kg	
8001 kg bis 10,000 kg	31.90	501—1000 kg	
10,001 kg und mehr	31.40	1001—2000 kg	
		2001 kg und mehr	
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.	
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	34.90	Traktoren-Treibstoff rot für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe:	
1001 kg bis 4000 kg	33.40	nieder-	hoch- ¹
4001 kg bis 8000 kg	32.40	verzollt ²	verzollt
8001 kg bis 10,000 kg	31.40	Anbruch in Gebinden von 10—160 kg	
10,001 kg und mehr	30.90	Einzelfass 161—500 kg	
		501—1000 kg	
		1001—2000 kg	
		2001 kg und mehr	
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder schweizerische Talbahnstation.	
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	34.40	in Gebinden bis 200 l	
1001 kg bis 4000 kg	32.90	2 Fässer bis 350 kg	
4001 kg bis 8000 kg	31.90	351—500 kg	
8001 kg bis 10,000 kg	30.90	501—1500 kg	
10,001 kg und mehr	30.40	1501 kg und mehr	
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.	
per 100 kg netto, franko Domizil resp. Empfangsstation		Tankstellen-Literpreis . . . (inkl. Wust)	
		— .90	
Dieselasöl		Leichtbenzin und Gasolin	
in Gebinden bis 200 l	hoch- ¹ 67.85 nieder- ² 48.85	Anbruch weniger als 1 Fass	
2 Fässer bis 350 kg	64.35 45.35	Einzelfass bis 350 kg	
351 kg bis 500 kg	63.20 44.20	351—500 kg	
501 kg bis 1500 kg	61.95 42.95	501—1500 kg	
1501 kg bis 4000 kg	60.95 41.95	1501—2500 kg	
4001 kg und mehr	60.35 41.35	2501 kg und mehr	
		Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.	
per 100 kg netto, franko Domizil oder franko schweiz. Empfangsstation		Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Waren-umsatzsteuer, Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.	
		¹ Für Fahrzeugmotoren.	
		² Für stationäre Motoren.	